

BEBAUUNGSPLAN

Bad Homburg v.d.H.

Blatt NW 11

Zeichenerklärung:

Neben den Katasterausagen gelten folgende Zeichengebenungen und Textfestsetzungen.

- WR** Reines Wohngebiet (gem. § 3 BauNVO)
In der offenen Bauweise (a) Bauhöhe = 4 m
Auf Blatt NW 22 sind Ausnahmen nach § 3 (3) BauNVO nicht zulässig
Die Höchsttiefe gem. § 19 (3) BauNVO beträgt 60 m
Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig
- WA** Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 BauNVO)
In der offenen Bauweise (a) Bauhöhe = 3 m
Die Höchsttiefe gem. § 19 (3) BauNVO beträgt 60 m
Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig
- MI** Mischgebiet (gem. § 5 BauNVO)
Die Höchsttiefe gem. § 19 (3) BauNVO beträgt 60 m
Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig
- MK** Kerngebiet (gem. § 7 BauNVO)
- GE** Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)
- SO** Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO)
Zulässig sind:
Sanatorien, Kurhotels und Kurheime.
Ausnahmsweise können Wohnungen zugelassen werden.
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. VI
Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. VI
Grundflächenzahl z.B. 0,4
Geschossflächenzahl z.B. 0,8
offene Bauweise
geschlossene Bauweise
g

§ 21a (5) gem. BauNVO
In Kerngebieten (MK) und in sonstigen, mit der Bezeichnung § 21a (5) gekennzeichneten Baugebieten kann bei Erstellung von notwendigen Tiefgaragen die zulässige Geschossflächenzahl ausnahmsweise um diese Fläche erhöht werden.

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Verwaltungsgebäude
allgemeine öffentliche
Einrichtungen

Schule

Krankenhaus

Theater

Jugendheim
Jugendherberge

Post

Kirche

Hallenbad

Feuerwehr

Kindertagesstätte
Kindergarten

Spielplatz

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grenze von Nutzungsart und Nutzungsmäß

Baulinie

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksflächen

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsflächen, die ausschließlich dem Fußgängerverkehr gewidmet sind

mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Straßenbegrenzungslinie, soweit diese nicht mit Katastergrenzen übereinstimmt

Flächen für Stellplätze oder Garagen

mit Einschrieb

AR = Arkaden
AU = Auskragung
DU = Durchgang

öffentliche Parkflächen

Begrenzungen von Baugrundstücken für den Gemeinbedarf, Grünflächen und Sondergebieten

oberirdisch
U-Bahn (nachrichtliche Übernahme)
unterirdisch

Bearbeitet:

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v.d.H.
Stadtbauverwaltung
Bad Homburg v.d.H., den

22. Mai 1974

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v.d.H.
gez. Kattenborn
Stadtbaurat

L.S.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 28. Mai 1973

Hess. Katasteramt
Im Auftrag
gez. Hase

L.S.

Ortöffentlich bekanntgemacht am 21.10.1972
Offenlegen vom 30.10. bis 30.11.1972

Gemäß §§ 5 und 51 HGO in der Neufassung vom 01.07.1960 in Verbindung mit §§ 2, 8, 9 und 10 BBauG von der Stadtverordnetenversammlung am 15.02.1973 als Satzung beschlossen.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 30. Mai 1973

Der Magistrat
gez. Dr. Klein
Bürgermeister

L.S.

Genehmigt
mit Verfügung vom 19. Juli 1973
Az. V/3 61 d 04/01

Darmstadt, den 19. Juli 1973

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Ruppenthal

L.S.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG und § 5 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bad Homburg in der Fassung vom 29.02.1974 in der Zeit vom 19.04.1974 bis einschließlich 20.05.1974 öffentlich ausgestellt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden bekanntgemacht in der Taunus-Zeitung am 11.04.1974 und im Taunus-Kurier am 11.04.1974 ortsüblich.

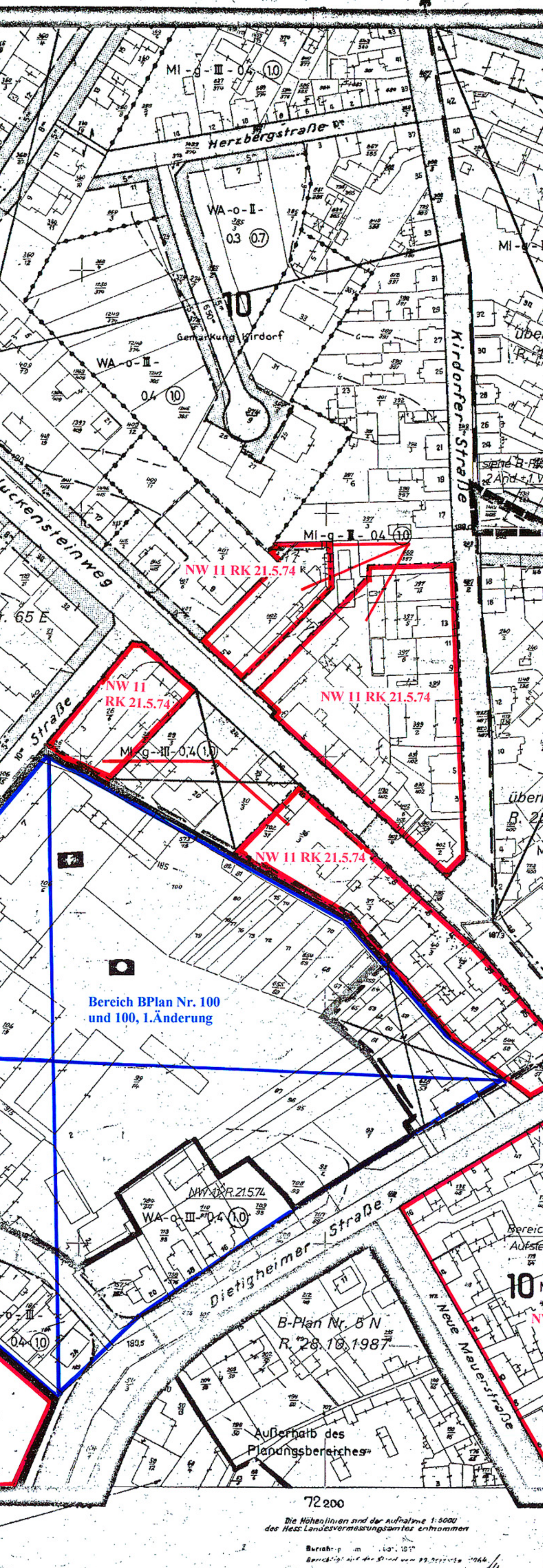
Der Bebauungsplan ist somit am 21.05.1974 rechtsverbindlich geworden.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 22. Mai 1974

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v.d.H.
gez. Kattenborn
Stadtbaurat

L.S.

„einschließlich 2. vereinfachte Änderung vom 11.3.1977“
„siehe auch 1. Änderung NW11, An der Sodener Straße vom 27.1.1981“
Genehmigt am 12.5.1982, Rechtsverbindlich am 14.6.1982



Bl. 11

NW 72000

Bebauungsplan „Untertor“

1:1000

B-Plan Nr. 37 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss

1:1000

1:1000

1:1000

1:1000

1:1000

1:1000

1:1000

1:1000

1:1000

1:1000

1:1000